

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Harimann.

Belegdruckerei: Commissionär des Dresden Journals.

Leipzig: F. A. BRANDTSTETTER, Commissionär des Dresden Journals.

Königl. Expedition des Dresden Journals, Dresden, Marienstraße Nr. 7.

Abonnementpreise: Jährlich 5 Thlr. 10 Ngr. in Sachsen.

Amthlicher Theil.

Dresden, 4. Juli. Se. Königl. Majestät haben geruht, dem Schatzkammermeister, Stadtrat Johann Traugott Zwiefel in Dresden, die zum Verbleiben gehörige Medaille in Gold zu verliehen.

Nichtamthlicher Theil.

Heberficht. Zeitungsschau. (Königliche Zeitung. — Preussisches Wochenblatt.) Tagesgeschichte. Wien: Dementi. Vermischte Nachrichten.

ergeben, daß die Bundesverfassung in geschickter Weise von allen Seiten erhalten und gegen eine systematische Unterdrückung überall geschützt werde.

Wenn solche Partei-Mandats heutzutage wenig gelingen, so liegt dies wohl zum Theil daran, daß die Repräsentanten schon zu oft dazwischen sind und der politische Reiz eines einzelnen Abgeordneten geschwächt ist.

Freiheitsdränge erst eine Bedeutung haben, welche nicht mehr gefährlich werden konnte, weil sie in den Betheiligten die Meinung von der hohen Wichtigkeit ihrer Bestrebungen erzeugte und dadurch zu ertragreichen Handlungen politischer Schwärmer führte.

und Handlungen, die darauf schließen lassen könnten, daß die constitutionelle Rechtsentwicklung gehindert, die gesetzliche Freiheit durch politische Repressivmaßnahmen unterdrückt werden sollten.

Dresden, 9. Juli. Eine neue Parole scheint im „nationalen“ Partei Lager ausgebreitet zu sein, nachdem die Anklage wegen „Achtundsechzigern“ gegen die „Wärzburger“ einen zu offensivem Widerstand gebot hat.

Die „Königliche Zeitung“ will jenes System durch Verweisung auf die Beschlüsse des Kadener und Karlsbader Congresses, sowie auf gewisse Bestimmungen der Wiener Schlussacte charakterisiren.

gegenüber allen diesen historischen Thatfachen, sowie gegenüber der unabweislichen Wahrheit, daß im Großen und Ganzen jenen auch während der neueren Geschichtsepoche seit 1848 — nachdem einige legislative Ausschreitungen des Staatsrechts auf milde Weise bestraft waren — sich die Mittelstaaten frei gehalten haben.

Wien, 7. Juli. Die „Donau-Zeitung“ schreibt: Durch auswärtige Blätter ist die Nachricht verbreitet worden, in der Schweiz-Lovener Neutralitätsfrage habe Oesterreich zwar zur Theilnahme an einer Conferenz sich bereit erklärt, jedoch der französischen Regierung die Sorge überlassen, für einen der drei von ihr vorgeschlagenen Punkte zu entscheiden.

Feuilleton.

Das Glück schenkt Nichts, leidet nur.

Apacuco, was in der Sprache der Indianer „Feld der Toten“ heißt, war der Ort, wo zu Zeiten Karl's III. der Indianer Tapac-Amaro die Fahne der Rebellion gegen das Mutterland aufspannte.

Eigenschaften des Menschen und ein seltenes Wissen vereinigt.

Seit einiger Zeit war Don Gaspar Canas, welchen Alle den Vater Caplan nannten, in eine tiefe Niedergeschlagenheit verfallen, deren Ursache man wußte, aber über welche Alle schwiegen, als wenn sie mit instinctivem Wohlwollen kochten, daß auf die Stelle das Vergessen folgen sollte.

Es ist keine neue Wahrheit — deren gibt es wenige —, daß der Erfolg den Personen Ansehen und den Unternehmungen Verdienst giebt.

Die Viele gatten für einseitig, ohne es zu sein! Die Viele sind verständig, ohne es zu verdienen, nur weil es dem Glücke gefiel, der Gerechtigkeit zu spotten, wie wir es eben gesehen! Und wie geschieht sprach nicht auch jener Hans Kistler, als er seinem Verwandten Glück und nicht Wissen wünschte!

die Sicherheit, die That vor der menschlichen Strafe vorzuziehen zu wissen, und durch die Fruchtbarkeit der göttlichen Gerechtigkeit, welche aus dem Mangel an Klauen und Religion entsteht, fehlt, verkümmert das Gemüthe, schlummert ein und stummst sich ab.

Nachdem der erste Verband angelegt worden war, befaßte der Chirurg, nach dem Caplan zu schicken, damit er dem Sterbenden die letzte Seelenführung reide. Dieser säumte nicht, sobald zu erscheinen, und die Freunde und ährtigen Offiziere traten in das Nebenzimmer, um den Geistlichen mit dem Sterbenden allein zu lassen.

* Aus dem „Ausgewählten Werken“, übersetzt von G. Wolf. Paderborn, Verlag von Rich. Schöningh.

genen Wege die Lösung zuerst unter den Mächten eine

Wien, 7. Juli. Der Redacteur der „Wiener Kirchengenossenschaft“ Herr Dr. Sebastian Braunner, hat den

Berlin, 8. Juli. Durch die neuesten inoffiziellen

Berlin, 7. Juli. (R. Pr. 3.) Dem vor einigen

Theater. In Berlin auf Wallner's Theater gairten

Der in München am 4. Juli d. J. verstorbenen

Ein Nachlaß aus d. händel'schen Verwandte, Kramelente

Schleswig'schen Verhältnisse aufrecht und erkannt keineswegs

Darmstadt, 7. Juli. (S. V.) Heute Vormittag

Frankfurt, 7. Juli. (Offizielle Mittheilung.) In

Paris, 6. Juli. Der „Moniteur“ widmet heute

Der in Wien seit 43 Jahren, 4 Stunden südlich

Herr v. Baudel, der Urheber des unvollendeten

Zwei junge Naturforscher aus Bonn, der Berg-

In Frankfurt a. M. ist Herr Musikdirector Karl

haben, bei solchen Veröffentlichungen beharren sollten,

Turin, 6. Juli. (R. Pr. 3.) Der Prinz Juan de Bourbons

Madrid, 6. Juli. Die Sitzungen der Cortes sind

Der Prinz Juan de Bourbons ist der mittlere

Rissaden. Die unter 5. Juli telegraphirt wird,

London, 5. Juli. (R. Pr. 3.) Im Oberhause

Der in Wien seit 43 Jahren, 4 Stunden südlich

Herr v. Baudel, der Urheber des unvollendeten

Zwei junge Naturforscher aus Bonn, der Berg-

In Frankfurt a. M. ist Herr Musikdirector Karl

Ein Nachlaß aus d. händel'schen Verwandte, Kramelente

Der in München am 4. Juli d. J. verstorbenen

Ein Nachlaß aus d. händel'schen Verwandte, Kramelente

In Frankfurt a. M. ist Herr Musikdirector Karl

Angewandten bezüglichen Papiere, die er am letzten

London, 7. Juli. (Tel.) In der gestrigen Sitzung

Tribunal. (R. 3.) Die Nachrichten, welche die letzte

Ernennungen, Versetzungen u. in öffentlichen

Dresdner Nachrichten vom 9. Juli.

Von den in der Wahlliste verzeichneten 2700 stim-

Nach der von dem Directorium des hiesigen Spar-

Nachdem Herr Finanzcollegiat Johann Baumgart

Die Verhandlungen in Rappe's Theater

lechten... Die erste... Die zweite... Die dritte... Die vierte... Die fünfte... Die sechste... Die siebte... Die achte... Die neunte... Die zehnte... Die elfte... Die zwölfte... Die dreizehnte... Die vierzehnte... Die fünfzehnte... Die sechzehnte... Die siebenzehnte... Die achtzehnte... Die neunzehnte... Die zwanzigste... Die einundzwanzigste... Die zweiundzwanzigste... Die dreiundzwanzigste... Die vierundzwanzigste... Die fünfundzwanzigste... Die sechsundzwanzigste... Die siebenundzwanzigste... Die achtundzwanzigste... Die neunundzwanzigste... Die dreißigste... Die einunddreißigste... Die zweiunddreißigste... Die dreiunddreißigste... Die vierunddreißigste... Die fünfunddreißigste... Die sechsunddreißigste... Die siebenunddreißigste... Die achtunddreißigste... Die neununddreißigste... Die vierzigste... Die einundvierzigste... Die zweiundvierzigste... Die dreiundvierzigste... Die vierundvierzigste... Die fünfundvierzigste... Die sechsundvierzigste... Die siebenundvierzigste... Die achtundvierzigste... Die neunundvierzigste... Die fünfzigste... Die einundfünfzigste... Die zweiundfünfzigste... Die dreiundfünfzigste... Die vierundfünfzigste... Die fünfundfünfzigste... Die sechsundfünfzigste... Die siebenundfünfzigste... Die achtundfünfzigste... Die neunundfünfzigste... Die sechzigste... Die einundsechzigste... Die zweiundsechzigste... Die dreiundsechzigste... Die vierundsechzigste... Die fünfundsechzigste... Die sechsundsechzigste... Die siebenundsechzigste... Die achtundsechzigste... Die neunundsechzigste... Die siebenzigste... Die einundsiebzigste... Die zweiundsiebzigste... Die dreiundsiebzigste... Die vierundsiebzigste... Die fünfundsiebzigste... Die sechsundsiebzigste... Die siebenundsiebzigste... Die achtundsiebzigste... Die neunundsiebzigste... Die achtzigste... Die einundachtzigste... Die zweiundachtzigste... Die dreiundachtzigste... Die vierundachtzigste... Die fünfundachtzigste... Die sechsundachtzigste... Die siebenundachtzigste... Die achtundachtzigste... Die neunundachtzigste... Die neunzigste... Die einundneunzigste... Die zweiundneunzigste... Die dreiundneunzigste... Die vierundneunzigste... Die fünfundneunzigste... Die sechsundneunzigste... Die siebenundneunzigste... Die achtundneunzigste... Die neunundneunzigste... Die hundertste... Die einhundertste... Die zweihundertste... Die dreihundertste... Die vierhundertste... Die fünfhundertste... Die sechshundertste... Die siebenhundertste... Die achthundertste... Die neunhundertste... Die tausendste...

gibt. Die erste... Die zweite... Die dritte... Die vierte... Die fünfte... Die sechste... Die siebte... Die achte... Die neunte... Die zehnte... Die elfte... Die zwölfte... Die dreizehnte... Die vierzehnte... Die fünfzehnte... Die sechzehnte... Die siebenzehnte... Die achtzehnte... Die neunzehnte... Die zwanzigste... Die einundzwanzigste... Die zweiundzwanzigste... Die dreiundzwanzigste... Die vierundzwanzigste... Die fünfundzwanzigste... Die sechsundzwanzigste... Die siebenundzwanzigste... Die achtundzwanzigste... Die neunundzwanzigste... Die dreißigste... Die einunddreißigste... Die zweiunddreißigste... Die dreiunddreißigste... Die vierunddreißigste... Die fünfunddreißigste... Die sechsunddreißigste... Die siebenunddreißigste... Die achtunddreißigste... Die neununddreißigste... Die vierzigste... Die einundvierzigste... Die zweiundvierzigste... Die dreiundvierzigste... Die vierundvierzigste... Die fünfundvierzigste... Die sechsundvierzigste... Die siebenundvierzigste... Die achtundvierzigste... Die neunundvierzigste... Die fünfzigste... Die einundfünfzigste... Die zweiundfünfzigste... Die dreiundfünfzigste... Die vierundfünfzigste... Die fünfundfünfzigste... Die sechsundfünfzigste... Die siebenundfünfzigste... Die achtundfünfzigste... Die neunundfünfzigste... Die sechzigste... Die einundsechzigste... Die zweiundsechzigste... Die dreiundsechzigste... Die vierundsechzigste... Die fünfundsechzigste... Die sechsundsechzigste... Die siebenundsechzigste... Die achtundsechzigste... Die neunundsechzigste... Die siebenzigste... Die einundsiebzigste... Die zweiundsiebzigste... Die dreiundsiebzigste... Die vierundsiebzigste... Die fünfundsiebzigste... Die sechsundsiebzigste... Die siebenundsiebzigste... Die achtundsiebzigste... Die neunundsiebzigste... Die achtzigste... Die einundachtzigste... Die zweiundachtzigste... Die dreiundachtzigste... Die vierundachtzigste... Die fünfundachtzigste... Die sechsundachtzigste... Die siebenundachtzigste... Die achtundachtzigste... Die neunundachtzigste... Die neunzigste... Die einundneunzigste... Die zweiundneunzigste... Die dreiundneunzigste... Die vierundneunzigste... Die fünfundneunzigste... Die sechsundneunzigste... Die siebenundneunzigste... Die achtundneunzigste... Die neunundneunzigste... Die hundertste... Die einhundertste... Die zweihundertste... Die dreihundertste... Die vierhundertste... Die fünfhundertste... Die sechshundertste... Die siebenhundertste... Die achthundertste... Die neunhundertste... Die tausendste...

Provinzialnachrichten.
Leipzig, 8. Juli. In einer gestern Abend abgehaltenen Zusammenkunft der Herren Stadtratsmitglieder sind für die mit nächstens vacant werdende Stelle des Polizeidirektorats die Herren Staatsanwalt Pöhl, Advocat Rofe und Advocat Dr. Benno Vogel als Candidaten aufgestellt worden, aus denen später die Wahl erfolgen soll.
Chemnitz, 6. Juli. Gestern früh gegen 7 Uhr wurde in dem Kaffeehaus des Rittergutes Auerwald der 27 Jahr alte Strampfmeister G. von da beim Sprengen durch ein Sprengstück so verletzt, daß er heute früh an den Folgen der Beschädigung verstarb.
Weissen, 7. Juli. (M. Bl.) Gestern Nachmittag verunglückte der Zimmermann Rebe von hier beim Bau der f. Bergbauverwaltung dadurch, daß derselbe vom Gerüste stürzte und sich außer wenig bedeutenden Verletzungen zwei Rippen zerbrach.
A. Hagen, 7. Juli. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz schenkte gestern früh halb 8 Uhr in Begleitung des Generalmajors v. Hake noch einmal hierher zurück, um auch die in der Umgebung von Waasen cantonierten Accoutrements der Leibinfanteriebrigade zu inspizieren. Die Anwesenheit der Witterung verzögerte jedoch die Ausführung der angeordneten Übungen; Se. Königl. Hoheit entließen die Truppen und gewählten beim Regimentsquartier a. D. Strafen zur Kasse in Abfertigung ein Frühstück einzunehmen, zu dem hierauf wieder nach der Stadt, dinstags mit dem Offiziercorps in der Societät und schließlich um 4 Uhr nach der Residenz zurück.
W. Lebn, 5. Juli. Gestern hielt der Wobau-Verein in der Lebnstraße im hiesigen Bürgerhaus seine zweite diesjährige Hauptversammlung. Trotz der Ungunst der Witterung war sie zahlreich besucht. Dieselbe wurde wie gewöhnlich mit Gesang und Gebet begonnen, worauf der Vorstand derselben, Herr Kreyer, eine kurze Ansprache hielt, in welcher er seine Freude über das rasche Leben und wissenschaftliche Streben des Vereins kund gab. Die Aufmerksamkeit der Anwesenden wurde nun zunächst auf ein Rescript der hochwürdigsten Districts-Schulinspektion gelenkt, in welchem die Mitglieder des Vereins von dem Erscheinen eines „Handbuchs des hiesigen Volksschulbuches“ vom Herrn Kreyer und Schulrath Dr. Wittenbach benachrichtigt und zur Subscription eingeladen wurden, welche Rücksicht dieselben mit Befriedigung aufnahmen, und es ward der Beschluß gefaßt, dem Herrn Kreyer zu bitten, noch ein Handbuch zu veröffentlichen, welches die hiesigen Volksschulen zu benutzen. Herr Kreyer versprach, eine Arbeit über den Elementarunterricht zu dieser Konferenz zu liefern, deren Vortrag allseitig beabsichtigt. Eine längere Debatte wurde hierbei über die Vor- und Nachteile des runden und eckigen Buches angeregt und der Vortrag des vom pädagogischen Vereine zu Dresden festgesetzten bevorzogen. Nachdem die Thematik zu den Protectionen für die Pensionsconferenzen des nächsten Semesters vertheilt, wurden noch die Protokolle über die Tätigkeit der Specialcomiteen verlesen. Endlich ward noch der Beschluß gefaßt, die nächste auf den 26. September e. fallende Hauptversammlung — die letzte dieser Jahres — zu einer Jahresversammlung, an welcher auch die Lehrerinnen und erwachsenen Töchter derselben Theil nehmen sollen, zu erheben. Gesang und Gebet beendete die Sitzung.
Crimmighaus, 8. Juli. Heute früh 4 1/2 Uhr brach in der, in der Nähe verfallenen, gezeigten Streifen-Spinnerei Feuer aus, wodurch das Gebäude samt Maschinen und Vorrichtungen und dem Wohnhaus, der Dachstuhl ein Raub der Flammen wurden.

Herrn Advocat Lehmann, (strebende, Preceptor) ergeben, und kommen heute seiner principellen Beauftragung wegen noch einmal an ihn zurück. Bekanntlich erregte es hiesigerseits geringen Aufsehen, als am 2. April d. J. die an diesem Tage erscheinende Nummer des genannten Blattes auf Antrag der f. Staatsanwaltschaft mit Beschlag belegt wurde. Die Urtheile konnten war ein Insecul, das sich in sehr ausfallenden Ausdrücken über die zwei Tage vorher stattgehabene Einrichtung des Besondere Schumann ausdrückte, indem es die Todesstrafe als eine „numerarische und demoralisirende Einrichtung“ bezeichnete, in „stiller Entrüstung“ dagegen protestirte und die „öffentliche Meinung“ demnach repräsentirte, daß es die künftigen Landstände aufforderte, auf demselbigen Abgasse der Todesstrafe hinzuwirken. Da sich als Verfasser dieser Annoten der obengenannte Herr v. B. ergab, so wurde nach Art. 47 der Strafproceßordnung von dem f. Bezirksgericht die Sache dem Gerichtshofe zur Herbeiführung übergeben, und auf Grund der Art. 127 und 128 b. des Strafgesetzbuchs, nemlich öffentliche „Verurtheilungen der Staatsverfassung“ und „öffentliche Witzreden“, durch welche die Regierung, öffentliche Behörden oder staatsrechtlich beschriebene Körperschaften, oder einzelne Berufsstände derselben einer tadelnden Kritik unterworfen werden“, strafbar sind, gegen den genannten Organen der „Verurtheilung“ oder „Witzreden“ untergelegt, über Eigenschaften oder Benennungen beigelegt werden, welche im Publicum das Wohl und Bestehen gegen die Sache zu erregen geeignet sind“, Herr v. B. als Verfasser und Gesender des in Rede stehenden Inseculs mit 14 Tagen Gefängnis, Herr v. B. aber als Redacteur des Blattes nach Art. 50 und 51 des Strafgesetzbuchs mit 5 Tagen Gefängnis bestraft. Hiergegen erhoben dieselben rechtzeitig Einspruch, der denn in der gestrigen Sitzung unter Anwesenheit einer zahlreichen Zahl derer, welche die Freiheit des „Schreibens“ genannt wurde, wodurch die Freiheit des „Schreibens“ aufgehoben und die Nichtmöglichkeit der zweiten Instanz verweigert wurde. Er sah sich durch jene Anmerkung eine Unterbrechung seitens des Herrn Vorsitzenden (Gerichtsrathsherrn) zu, während Herr Staatsanwalt Held in seinem späteren Schlussvortrag deshalb auf die bereits oben erwähnten geschäftlich beiziehenden Bestimmungen hinwies. Die Anklage selbst betreffend, so glaubte der Verteidiger durch das eingeholene Verdict, wie durch das gerichtliche Erkenntnis das Recht der freien Meinungsäußerung aufrecht zu erhalten. Unter der früheren Gesetzgebung habe man weit häufiger und schärfer Urtheile ausgesprochen, während die Todesstrafe von Seiten der Staatsanwaltschaft und der Verurtheilten in Schritten und Tritten wiederholt weit hergeholt worden, als in der betreffenden Anmerkung zu finden sei. Er suchte dies durch eine große Anzahl von Citaten zu beweisen, und fügte demselben auch verschiedene politische Gründe hinzu, aus welchen es sehr leicht ersehe, daß das Recht der freien Meinungsäußerung zu beinhalten. Namentlich wies er darauf hin, daß eine solche Ausdehnung und Anwendung der Art. 127 und 128 am größten Conventualismus führen und einen Stillstand fördern müsse, der eine Bedeutung auf staatliche Verhältnisse, eine Begründung für irgendwelche Forderungen und Wünsche durchaus nicht mehr zulasse. Der fragliche Aufsatz sei nemwegs gegen die bestehende Staatsverfassung, gegen den ganzen Complex der Gesetzgebung gerichtet gewesen, sondern bloß gegen einen einzelnen Theil der letzteren, auch sei in demselben nirgends eine tadelnde Kritik der Verfassungsverhältnisse der Staatsorgane enthalten, noch weniger ihnen Amoralität beigegeben worden, wie denn überhaupt bei einer Kritik es nicht gestattet sei, von dem Product des Schluß auf den Producenten zu ziehen. Er müsse sehr bezweifeln, daß der fragliche Artikel bei den Lesern des Blattes Haß und Verachtung gegen Regierung und Stände erregt haben werde, wenigstens in dem Maße, davon fund geworden. Nach Allem was die Vertheilung auf Freisprechung des Angeklagten. Den Urtheilungen seines Rechtschreibers schloß sich jedoch Herr Adv. Lehmann in allen ihren Theilen an und suchte aus seiner geistlichen Vertheilung die Vertheilung wie aus den Umständen selbst seine Straffreiheit herbeizuführen. Herr Staatsanwalt Pöhl erklärte sich in seiner nachfolgenden Replik dahin, daß die in dem fraglichen Insecul gemachte Ausdrucksweise unzulässig einen unrichtigen Eindruck beizubringen und die Wunden wegen Ausübung ihrer Berufsbedingungen beizubringen angreife. Wenn dasselbe die gesetzlich beschriebene Todesstrafe als eine „numerarische Einrichtung“ bezeichne, so enthalte ein Urtheil über die Moralität einer Handlung nicht ein Urtheil über den sittlichen Zustand der Person des Handelnden — hier die Regierung, welche die Todesstrafe gesetzlich eingeführt oder „eingesetzt“, bez. beibehalten habe. Denn das Eigenschaftswort „moralisch“ könne seiner Natur nach nur die Eigenschaften einer Person, niemals die einer Sache oder Handlung als solcher bezeichnen, und weise auf den Ursprung der Handlung in der Denkungsreihe des Handelnden, auf das Motiv der Handlung hin, enthalte daher ein Urtheil über die Person. Erachte die Staatsanwaltschaft eine wissenschaftliche Erörterung der Frage, ob ein Gesetz vom Standpunkte der Moral zu rechtfertigen sei, keineswegs für unzulässig, so müsse sie doch ein so stark und abweichend hingesetztes Urtheil in einem Blatte, wie dem „Dresdner Anzeiger“, für unangemessen erklären, bezweifelnd dann, wenn der Artikel aus einer gewissen Stimmung hervorgegangen und darauf berechnet sei, die Gerechtigkeit auf andere übertragen; wenn dessen Verfasser keine eigene „Entrüstung“ in das Publicum hinausgeschleudert und sich, der in der kurzen Zeit, seit Schumann's Einrichtung erfolgt war, noch gar keine Kenntniz von der allgemeinen Stimmung hierüber verschafft haben konnte, doch als den Träger der öffentlichen Meinung bezeichne. Die seit Jahrhunderten ventilirte Frage, ob die Todesstrafe mit der Moral im Einklange stehe, könne hier sogleich bei Seite gelassen werden. Bei uns bestehe sie durch Gesetz. Die Staatsanwaltschaft erachte demnach die in Rede stehende Bestrafung nach Art. 128 für gerechtfertigt, nach Art. 127 für bedenklich, während sie die Bestrafung des Strafmaßes dem Gerichtshofe anheimgibt. Letzterer sehe davon, wie bereits gestern gemeldet wurde, die oben erwähnte Strafe auf bez. 10 und 3 Tage Gefängnis herab.

Vermishtes.
Auf der Gasse zwischen Gohlis und Gohlitz sind die Gasse-Plätze von den Processanten-Räumen der Art vertheilt, daß kaum noch ein kleines Plätzchen für einen Hund zu sehen ist. Die Gasse erheben durch die Häuser erst wie mit einem Walle überzogen und nicht zu betreten, daß, da sie bereits im dritten Jahre immer vermehrt aufgetreten sind, auch die dabei liegenden Gassenwohnungen in den nächsten Jahren davon angegriffen werden. Vergessene Tödtungen sind hier sehr selten bemerkbar.
In Württemberg kommt am 11. d. am f. Beisetzungsrecht ein Fall des Vertrages zur Verhandlung, bei welchem sowohl der Angeklagte als auch die Hauptzeugen sämmtlich laubhändig sind.

Statistik und Volkswirtschaft.
Königlich sächsische Erfindungspatente ertheilt am 5. Jahre: am 3. Juli von Herrn Franz Karl Zilling und Philipp Ernst Kirchhoff in Chemnitz auf eine Spinnmaschine; von Maschinenbauingenieur Herrn Wilhelm Reichen aus Köln a. Rh., J. in Frankfurt a. M., auf eine Maschine zum Reinigen von Getreide; von Maschinenbauingenieur Herrn Robert Hartmann in Chemnitz auf zwei Einrichtungen zum Reguliren der abzukühlenden Zylinder und des Nennungsmaßes in der Maschinenfabrikation; von Maschinenbauingenieur Herrn Hermann Schöner in Dresden für den Hebelmechanismus Herrn Jean Antoine de Monique in Paris auf ein verbessertes Verfahren beim Waschen, Reinigen und Spülen von Stoffen und andern Gegenständen; von Maschinenbauingenieur Herrn S. S. Hoff in Dresden für die Fabrikation der Herren S. S. Hoff u. Comp. in Wittenberg in England und in Wittenberg bei Dresden auf eine verbesserte Maschine für wollenen und anderen Faserstoffe.

Extra-Dampfschiffahrt.
Heute Dienstag den 10. Juli Abends 9 Uhr von Pirna (von Dresden nach 6 1/2 Uhr) nach Ansig (Leipz.), Reimnitz (Hesslung, Zwickau) und zurück.
In Dresden Näheres bei Herrn Kaufmann Preissler am Altmarkt, woselbst auch Billette zu haben sind, deren Vorzeigung die geachteten Teilnehmer gratis mit dem Dienstag d. 10. Juli Abends 6 1/2 Uhr von Dresden nach Pirna abgehenden Dampfboote bis an das Schiffschiff führen.
Von Pirna nach Leipzig oder Reimnitz und zurück 1 Uhr.
Ansig und zurück 20 Rgr.
Kaufmann G. A. Heinsius in Pirna.
Fahrkarte ist erforderlich.

Gerichtsverhandlungen.
Dresden, 7. Juli. Wir haben bereits in Nr. 156 das Resultat der Einspruchsverhandlung mitgetheilt, welches sich auf dem gegen den Particular Dr. J. H. v. Pöhliger und den Redacteur des „Dresdner Anzeigers“,

Bekanntmachung.
In der Zeit vom 2. bis mit 18. Juli a. e. sollen auf dem alten Eibbrücke verschiedene nöthige Pfänderarbeiten vorgenommen werden. Es wird daher dieselbe auf die Dauer dieser Pfänderarbeit für das schwere Fuhrwerk gesperrt und letzteres auf die Karrenbrücke verweisen.
Dresden, am 30. Juni 1860.
Königliche Polizeidirection.
In Aufsehung:
A. Schwauf, Polizeirath.

Bekanntmachung.
In einer Provinzialstadt ohnweit Dresden ist ein Gasthof mit 7 bis 8000 Ebr. Anzahlung zu verkaufen. Adressen bittet man unter der Chiffre F. A. II 100 in der Expedition dieses Journals niederzuliegen.
An- u. Verkauf-Geschäft von Rittergütern u. andern Besitzungen: G. J. Helm, Schöffel, 25.
2000 Ebr., 3000 Ebr. und 4000 Ebr. sind gegen gute Hypothek sofort auszuleihen durch C. H. Pöhl in Gaitichen.
Hôtel de Francfort, Berlin
Klosterstraße 45.
wird allen Reisenden als gut und billig bestens empfohlen. Frühstück 6, Table d'hôte 12 1/2, Logis 10 und 12 1/2 Egr.
Französische Batiste und Batiststücker, dergleichen Linon und Linontücker, Bielefelder Batiste und Batiststücker, Irlandsche Batiststücker bei E. B. Fröling, Schloßstraße 23.
Das Bureau der „Saronia“ (Redacteur Schanz, Dresden, Schloßstr. 22.) nimmt Inserate für alle in- und ausländischen Blätter, insbesondere für die f. Leipziger Zeitung an.

Bekanntmachung.
Die 2. Classe der 58. Königlich sächsischen Landes-Lotterie wird den 23. Juli d. J. gezogen. Die Erneuerung der Loose ist daher nach §. 6 der dem Plane zu dieser Lotterie angefügten allgemeinen Bestimmungen, längstens bis zum 5ten Tage vor der Ziehung, nämlich bis zum 15. Juli d. J. zu bewirken.
Hätte aber ein Interessent hieran sich verlammt, oder konnte er bis zu dieser Zeit kein Loos von dem Collecteur, von welchem solches ursprünglich gewonnen worden, nicht erhalten, so hat derselbe, nach Maßgabe der nachstehenden §. 5. der Landesbestimmungen, den Verkauf aller Antheile an das gespaltene Loos, entweder an den auf dem Loose bemerzten Haupt-Collecteur oder an die Königl. Lotterie-Direction noch vor Ablauf des 19. Juli d. J. zu bewirken.
Hierbei wird übrigens zur Sicherstellung des Publicums wiederholt aufmerksam gemacht, daß nur die bestellten Haupt-Collecteurs, und die, mit besondern von der Lotterie-Direction ausgestellten Erlaubnißscheinen versehenen Unter-Collecteurs, zum Verkauf von Loosen der Landes-Lotterie befugt, und letztere gehalten sind, sich gegen alle Personen, denen sie Loose ablassen, auf Erfordern durch Vorzeigung des Erlaubnißscheines als concessionirte Unter-Collecteurs zu legitimiren, auch die abzugebenden Loose mit ihrem Namen, unter Verweisung ihres Wohnorts, zu unterzeichnen.
Leipzig, den 3. Juli 1860.
Königliche Lotterie-Direction.
Schulze.

Extrafahrten
von Leipzig und von Dresden nach allen Stationen.
Abfahrt: **Sonabend**, den 14. Juli Abends 7 Uhr
Sonntag, den 15. Juli früh 5 Uhr
nach der Bekanntmachung vom 12. Juli 1860.
Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.
Gustav Hartort, Vorsitzender.
H. Busse, Bevollmächtigter.

Drachstift-Maschinen
neuester, verbesseter Construction für Stoffe von 1/2 Zoll bis 1 Fuß Länge mit Vorrichtung für gerauhte Stoffe und zum Nieten-Schneiden, wie auch Patent-Abwasch-Maschinen, empfiehlt zu billigen Preisen und in vorzüglicher Güte
die Maschinen-Fabrik und Eisengießerei
von Jacob Beylen in Köln.

Reisentensilien, alle Arten Taschen,
H. G. Voigt, große Auswahl
Sporengasse, Schloßstr. 66. eigener Fabrik. H. G. Voigt, Sporengasse, Schloßstr. 66.

Bekanntmachung.
In der Zeit vom 2. bis mit 18. Juli a. e. sollen auf dem alten Eibbrücke verschiedene nöthige Pfänderarbeiten vorgenommen werden. Es wird daher dieselbe auf die Dauer dieser Pfänderarbeit für das schwere Fuhrwerk gesperrt und letzteres auf die Karrenbrücke verweisen.
Dresden, am 30. Juni 1860.
Königliche Polizeidirection.
In Aufsehung:
A. Schwauf, Polizeirath.

Gründliche Heilung des Zahnbrandes und vervollkommnete Herstellung künstlicher Gebisse mittelst eines unveränderlichen marmorharten Cements.
Herr C. S. Rostang ist der Erfinder eines neuen seit einigen Jahren von J. W. der Königin von England patentirten Verfahrens, marmorharte und unveränderliche Prothetik und Cemente von allen Farben zu erzeugen.
Unterzeichneter ist der einzige Zahnarzt, der diesen neuen Cement anwendet, um mehr oder weniger hohle Zähne auszufüllen und ihnen ihre ursprüngliche Form wiederzugeben, so wie deren vollständige Heilung zu bewirken. Ständige Nachhabe können damit modellirt und auf ihre ursprüngliche Form gebracht werden. Die Masse wird in welchem Zustande in den Zahn gebracht, nimmt darin Marmorhärte an und besitzt außerordentlich fest; sie ist äußerst dicht, nicht einjagend und so hart, daß sie nicht mittelst gewöhnlicher Instrumente geschnitten werden kann und übertrifft alle bis jetzt gepriesene und angewendete Stoffe. Dieser feste und sich Jahre lang haltende Cement ist dem Golde, andern Metallen und gewöhnlich angewendeten Substanzen vorzuziehen, weil er die Vertheilung, welche Farbe zu haben wie die natürlichen Zähne, sich ohne Schmerz oder Druck anwenden läßt, und deren Empfindlichkeit befreit. Zahnleibende werden durch die Anwendung aller Zahnmerzen überleben, wie denn auch das Zahnfleisch und der Verlust derselben gänzlich vermieden wird. Auch bietet der Cement die größten Vortheile bei Herstellung von Gebissen und anderer künstlicher Einlege, er verleiht deren Halt und vervollkommnet und erleichtert deren Heilung.
Die Anwendung dieses Verfahrens, sowie alle sonstigen zur Zahnheilkunde gehörigen Operationen geschieht alljährlich (Sonntags ausgenommen) von 9 bis 4 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten, Waisenhausstraße 27, II. in Dresden.
A. Rostang,
Medic. Rath und Zahnarzt Dr. R. Hebeil des Großherzogs von Sachsen-Weimar u. s. w.

Loose zur allgemeinen deutschen National-Lotterie (Schillerloose)
empfehlen
H. A. Ronthaler, Altmarkt Nr. 6.

